

Kurzausschreibung für Breitensportliche Vereinssport-Veranstaltung

In Anlehnung an das Deutsche Motorradsportgesetz werden mit dieser Kurzausschreibung, Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Breitensportlichen Veranstaltung geregelt.

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **Motorradgeländefahrt für klassische Motorräder am 25.05.2019**
Strecke: **Geländeabschnitt am Hummelberg, Schönebeck**
Streckenlänge: ca. 7 km auf abgesperrtem Gelände
Veranstaltungs-Zeitraum: **von 08.00 – 18.00 Uhr**

Art. 2 - Veranstalter:

Name/Anschrift: **MSC Schönebeck 1959 e.V. Neustädterstr. 5, 39221 Bördeland/OT Welsleben**
Ansprechpartner: Guido Lichtenberg;
Tel.: Mobil 0152/28783593

Art. 3 – Klasseneinteilung

- C1 bis Baujahr 1967 bis 175ccm
- C2 bis Baujahr 1967 über 175ccm
- C3 ab Baujahr 1968 bis 1974 bis 175ccm
- C4 ab Baujahr 1968 bis 1974 über 175ccm
- C5 ab Baujahr 1975 bis 1980 bis 125ccm
- C6 ab Baujahr 1975 bis 1980 über 125ccm bis 175ccm
- C7 ab Baujahr 1975 bis 1980 über 175ccm bis 250ccm
- C8 ab Baujahr 1975 bis 1980 über 250ccm
- Y1 ab Baujahr 1981 bis 1985 bis 125ccm
- Y2 ab Baujahr 1981 bis 1985 über 125ccm bis 250ccm
- Y3 ab Baujahr 1981 bis 1985 über 250ccm
- Y4 ab Baujahr 1986 bis 1995 bis 125ccm
- Y5 ab Baujahr 1986 bis 1995 über 125ccm bis 250ccm
- Y6 ab Baujahr 1986 bis 1995 über 250ccm
- MZ GE 250 ccm 1984-1990
- Simson S50-S75 50 bis 75ccm
- Damen

Für die ausgegebenen Transponder wird eine Schutzgebühr von 20,-€ erhoben, diese wird am Veranstaltungstag hinterlegt und bei Rückgabe zurückerstattet.

Art. 4 – Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer die ein **online** Nennformular vollständig ausgefüllt **haben**. **Der Haftungsverzicht wird am Tage der Veranstaltung vom Teilnehmer unterschrieben**. Das Alter des Fahrers und das Alter des Motorrades ergeben einen Bonus, der verrechnet wird. Eine Fahrerlizenz ist nicht erforderlich. Auch bei Vorlage hat diese Lizenz für unsere Veranstaltung keine Gültigkeit. Teilnehmer die deutsche Staatsbürger sind müssen bei einer deutschen Krankenkasse versichert sein. Ausländische Teilnehmer müssen ihre Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) vorlegen.

Art. 5 - Wertungskriterien

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den nachfolgenden Kriterien gewertet:

- Wertung nach vorgeschriebenen Runden
- Wertung nach Einhaltung der Gesamtfahrzeit von 4 Std.
- Wertung nach Durchschnittszeit der gefahrenen Sonderprüfungen
- Wertung nach Bonuspunkten, die in Sekunden umgerechnet und verdoppelt werden
- Die ersten 3 Plätze je Klasse werden mit Pokalen geehrt
- Der Veranstalter behält sich vor, bei geringer Teilnahme Klassen zusammen zu legen.

Art. 6 – Durchführung

Start: Jeder Fahrer erhält eine Fahrerkarte mit Startzeit und Startreihe. Es starten 4-6 Fahrer pro Minute. Jeder Fahrer muss in einer vorgegebenen Gesamtfahrzeit eine bestimmte Anzahl von Runden fahren, um in die Wertung zu kommen. Die Rundenanzahl für die einzelnen Klassen wird am Veranstaltungstag - entsprechend Witterungsbedingungen – festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben!

Strecke: Die 7 km lange Endurostrecke besteht aus zwei Teilen. Der Zuverlässigkeitsfahrt 5 km und einer Sonderprüfung von 2 km die nacheinander durchfahren werden müssen.

Mannschaft: Mannschaftsnennungen werden am Veranstaltungstag abgegeben, **Gebühr 10,-€** Eine Mannschaft besteht aus max. 4 Fahrern. Die drei besten Fahrer werden gewertet.

Art. 7 - Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss :	am 17.05.2019	
Dokumentenabnahme:	am 25.05.2019	von 08.30 bis 10.00 Uhr
Techn. Abnahme:	am 25.05.2019	von 08.30 bis 10.30 Uhr
Fahrerbesprechung:	am 25.05.2019	von 11.00 bis 11.15 Uhr
Wettbewerb:	am 25.05.2019	von 11.30 bis 15.30 Uhr
Siegerehrung	ca. 16.30 Uhr	

Art. 8 - Nenngeld / Nennung

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt **40,-€ für alle Klassen.**

Die online-Nennung ist auf der Internetseite des MSC Schönebeck verlinkt >>> www.msc-schoenebeck.de
Eine Starterliste die auch als Nennbestätigung dient, wird 2mal pro Woche aktualisiert und auf der Internetseite veröffentlicht.

Empfänger: MSC Schönebeck 1959 e.V.

Zahlungen auf das Konto bei der Salzlandsparkasse

IBAN: DE91 8005 5500 0201 0489 49 BIC: NOLADE21SES

Verwendungszweck: Startnummer/Nachname/Klassik 25.05.2019

Bei Nennungen am Veranstaltungstag beträgt die Nenngebühr 50,00 €

**- Achtung – Nennbestätigungen werden nicht verschickt, im Internet wird eine Starterliste veröffentlicht - !
Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht erstattet. Eine Gutschrift erfolgt nicht.**

Art. 9- Offizielle

Veranstaltungs- u. Organisationsleiter:	Werner Gregoraschuk
Fahrtleiter:	Guido Lichtenberg
Sportkommissar:	Stephan Lichtenberg
Sanitätsversorgung:	DRK Schönebeck
Technik/Abnahme:	Alexander Hochbaum

Art. 10- Schiedsgericht

Der Fahrtleiter beruft bei Bedarf ein Schiedsgericht welches setzt sich aus mind. 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammensetzt.

Art. 11- Technische Bestimmungen

Motorräder und Abnahme: Es sind in allen Klassen auch nicht zum Straßenverkehr zugelassene Motorräder erlaubt!

Die Maschinen müssen in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand sein. Die Reifenwahl ist freigestellt. Beleuchtung oder andere Anbauten sind nicht notwendig. Die Veranstalter behalten sich vor, Maschinen mit techn. Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen.

Zum Tanken ist eine benzinfeste Unterlage von ausreichender Größe zu verwenden und der Motor ab zu stellen.

Tanken ist nur im Arbeitsraum (Fahrerlager) erlaubt.

Startnummern: 3 genormte Startnummern gut lesbar je eine vorn und jeweils hinten rechts und links am Motorrad

Art. 12- Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht wird öffentlich ausgehängt und am Tage der Veranstaltung unterschrieben.

Art. 13- Umweltrichtlinien

Die gültigen Umweltrichtlinien sind zu beachten.

Art. 14 - Weitere Bestimmungen

Die Teilnehmer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung sowie einen geeigneten Schutzhelm in einwandfreiem Zustand zu tragen. Die technischen Bestimmungen - DMSB Enduro Reglement 2017 - sind zwingend einzuhalten. Falls die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt, behördlicher Einschränkungen oder eines nicht vorhersehbaren Ereignisses zur Gänze oder in Teilen ausfällt oder abgebrochen werden muss, erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes. Schadensersatzleistungen sind ausgeschlossen.

Vor der Veranstaltung wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt bei der Änderungen und Durchführungsbestimmungen zur Ausschreibung bekannt gegeben werden. Die Teilnahme aller Starter ist Pflicht.